

VIII. Text des „*Liber dignitatum Romani imperii*“

In dem folgenden Druck des im Cod. Neapolitanus IV D 22 bis ff. 59^r–61^r (siehe oben Kap. VI) allein erhaltenen *Liber dignitatum* sind die Spalten der Handschrift angegeben; die Zeilen sind durchgezählt. Aber Z. 1–4 entsprechen denen des Manuskripts, dessen Schreiber sie wohl sicher von dem Original in dieser Form übernommen hat. Auf die Einführung von Kapiteln konnte um so leichter verzichtet werden, als die entsprechenden Stellen aus Isidors *Etymologiae* am Rande verzeichnet sind.

Interpolationen des Verfassers sind kursiv gesetzt. Parallelstellen im *Graphia-Libellus* erscheinen mit dem Text des *Liber dignitatum* in zwei Spalten unter Angabe der Folionummer des Codex Laurentianus und der Kapitelnummer und Seitenzahl in Schramms zweiter Edition der *Graphia*. In den besonders wichtigen Kap. 2 und 3 sind Übereinstimmungen mit Interpolationen im *Liber dignitatum* durch Sperrdruck hervorgehoben.

Der Text des Neapeler Manuskripts wie der des Laurentianus ist schlecht, und wo ich sicher war, daß Korruptelen dem Schreiber und nicht Petrus Diaconus angehören, habe ich falsche Lesungen in den Apparat verwiesen. Besonders in den Auszügen aus dem 18. Buch des Isidor tritt die Verwandtschaft des von dem Verfasser benutzten Manuskripts mit dem Cod. Bobiensis (Wolfenbüttel, Weissenburg 64) saec. VIII [= K] und weniger ausgesprochen mit dem ebenfalls norditalienischen Cod. Augiensis LVII saec. VIII [= N] stark hervor. Die Handschrift (siehe oben S. 136) gehörte also zur Familia Italica (β). Diese gewöhnlich falschen Lesungen sind im Text beibehalten und im Apparat vermerkt, um es anderen zu erleichtern, eventuell die Stellung der von Petrus Diaconus benutzten Handschrift innerhalb der Überlieferung genauer zu definieren. Dagegen schien es nicht tunlich, den Text des Isidor zum Vergleich zu reproduzieren.